



swisscom

Q & A für die ordentliche Generalversammlung 2026

1. Generalversammlung allgemein	3
1.1 Wann, wo?	3
1.2 Beginn der Generalversammlung?	3
1.3 Was geschieht, wenn ich zu spät kommen sollte?	3
1.4 Dauer der Generalversammlung.....	3
1.5 In welcher Sprache wird die Generalversammlung abgehalten?	3
1.6 Welche Publikationen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?	3
1.7 Wer kann an der Generalversammlung teilnehmen?	3
1.8 Bekomme ich eine Einladung?.....	4
1.9 Wieso erhalte ich nur noch eine Kurzversion der Einladung?.....	4
1.10 Wo finde ich die Erläuterungen zu den Anträgen?	4
1.11 Kann ich jemanden mitnehmen?.....	4
1.12 Kann ich als Guest oder Begleitperson an der Generalversammlung teilnehmen?	4
1.13 Ich kann meine Eintrittskarte nicht finden, wo kann ich mich melden?	4
1.14 Ich habe keine Eintrittskarte erhalten, wo kann ich mich melden?	4
1.15 Die Anzahl der erwähnten Aktien stimmt nicht, wer kann mir Auskunft geben?	5
1.16 Welches ist der Stichtag für die Stimmberichtigung an der Generalversammlung?	5
1.17 Ich habe nach Erhalt der Eintrittskarte Aktien verkauft. Sind diese Unterlagen noch gültig?.....	5
1.18 Ich habe wenige Tage vor der Generalversammlung Aktien gekauft. Bin ich für diese stimmberichtet?.....	5
1.19 Kann ich die Eintrittskarte am Tag der Generalversammlung abholen?.....	6
1.20 Wo muss ich mich melden, wenn ich an der Generalversammlung zu einem Antragsgeschäft sprechen möchte?.....	6
1.21 Wird eine Verpflegung offeriert?	6
1.22 Erhalten die Aktionäre ein Geschenk?	6
1.23 Wem muss ich Adressänderungen melden?	7
2. Vollmacht / Vertretung.....	7
2.1 Durch wen kann ich mich an der Generalversammlung vertreten lassen?	7
2.2 Kann mein Ehepartner an meiner Stelle an die Generalversammlung gehen?	7
2.3 Was bedeutet „unabhängige Stimmrechtsvertretung“?	7
2.4 Kann ich mich durch meine Depotbank oder die Swisscom AG (Organvertreter) vertreten lassen?.....	7
2.5 In welcher Form kann ich die Vollmacht und die Weisungen erteilen?	7
2.6 Wie erhalte ich eine elektronische Eintrittskarte?	8
2.7 Wieso werden keine Stimmkarten mehr versendet?.....	8
2.8 Wie kann ich schriftlich eine Vollmacht erteilen?	8
2.9 Wieso liegt nur ein Rückantwortcouvert an Computershare Schweiz AG bei und nicht zusätzlich eines an die unabhängige Stimmrechtsvertretung?	8
2.10 Wer ist Computershare Schweiz AG?	9
2.11 An wen kann ich mich bei Fragen zum Aktionärsportal, zur elektronischen Fernabstimmung, zur Aktionärsnummer und Passwort wenden?	9



swisscom

2.12 Welche Vorteile bringt mir das Aktionärsportal?	9
2.13 Wieso kann ich keinen Geschäftsbericht mehr bestellen?	9
2.14 Ich habe auf dem Aktionärsportal die Option der elektronischen Zustellung der Einladung gewählt. Was muss ich tun, wenn ich die Einladung per Post an die Korrespondenzadresse erhalten möchte?.....	9
2.15 An wen leitet Computershare die erteilten Stimmweisungen weiter?	10
2.16 Welche Sicherheitsstandards besitzt Computershare Schweiz AG, um die Daten zu schützen?..	10
2.17 Muss ich für die Nutzung des Aktionärsportals irgendwelche Software downloaden?	10
2.18 Ich habe bereits Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilt, kann ich trotzdem an der Generalversammlung teilnehmen?	10
2.19 Ich habe bereits schriftlich eine Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilt. Darf ich die Dienstleistungen des Aktionärsportals trotzdem nutzen?	10
2.20 Wie kann ich die unabhängige Stimmrechtsvertretung schriftlich Stimminstruktionen erteilen?.....	10
3. Anreise zur Generalversammlung	11
3.1 Bezahlt Swisscom die Transportkosten?	11
3.2 Wie gelange ich mit dem öffentlichen Verkehr vom Bahnhof Zürich HB zum Hallenstadion?	11
3.3 Ist das Hallenstadion mit dem Privatfahrzeug erreichbar?	11
3.4 Gibt es Parkplätze rund um das Hallenstadion?	11
4. Dividendenzahlung	11
4.1 Wie viel, wann, wo?	11
4.2 Bekomme ich meine Dividende automatisch?	12
4.3 Ist die Dividende vom Aktienkurs abhängig?	12
4.4 Bis zu welchem Datum kann ich Aktien inkl. Anrecht auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2025 kaufen?.....	12
4.5 Was hat die Dividendenzahlung für Auswirkungen auf die Kursentwicklung?.....	12
4.6 Muss ich die Dividende versteuern?	12
4.7 Wie hoch ist die Verrechnungssteuer?.....	12
4.8 Ich habe ein neues Bankkonto. Wie erhalte ich die Dividende?.....	12



swisscom

1. Generalversammlung allgemein

1.1 Wann, wo?

- Mittwoch, 25. März 2026
- Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich

1.2 Beginn der Generalversammlung?

- 13.30 Uhr
- Türöffnung 12.30 Uhr

1.3 Was geschieht, wenn ich zu spät kommen sollte?

- Ein Eintritt ist immer noch möglich.

1.4 Dauer der Generalversammlung

- ca. 3 Stunden

1.5 In welcher Sprache wird die Generalversammlung abgehalten?

- Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten und simultan ins Französische und ins Englische übersetzt. Die Projektionen erfolgen in deutscher Sprache.

1.6 Welche Publikationen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?

- Geschäftsbericht 2025: Er kann im Internet unter www.swisscom.ch/bericht2025 eingesehen oder heruntergeladen werden. Der Geschäftsbericht umfasst im Wesentlichen folgende Themen:
 - Lagebericht
 - Vergütungsbericht
 - Nachhaltigkeitsberichts (sustainability statements) Konzernrechnung
 - Jahresrechnung der Swisscom AG

1.7 Wer kann an der Generalversammlung teilnehmen?

- Aktionärinnen und Aktionäre, welche am Donnerstag, 19. März 2026, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, können an der Generalversammlung teilnehmen und sind stimmberechtigt.



swisscom

1.8 Bekomme ich eine Einladung?

- Alle mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erhalten ab dem 19. Februar 2026 eine Einladung.
- Die Einladung wird entsprechend der im Aktienregister eingetragenen Sprache des Aktionärs in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache versandt.

1.9 Wieso erhalte ich nur noch eine Kurzversion der Einladung?

- Der Umwelt zur liebe verzichten wir dieses Jahr auf den Versand der Vollversion der Einladung. Wenn Sie den QR-Code auf der Kurversion einscannen, gelangen Sie direkt zur Vollversion. Die Vollversion der Einladung kann im Internet unter www.swisscom.ch/einladung2026 eingesehen werden.

1.10 Wo finde ich die Erläuterungen zu den Anträgen?

- Die Vollversion der Einladung inkl. Erläuterungen kann im Internet unter www.swisscom.ch/einladung2026 eingesehen werden.

1.11 Kann ich jemanden mitnehmen?

- Leider nein. Nur die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre haben Anspruch auf Teilnahme an der Generalversammlung.

1.12 Kann ich als Gast oder Begleitperson an der Generalversammlung teilnehmen?

- Wenn Sie nicht als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht sind, können Sie nicht an der Generalversammlung teilnehmen, auch nicht als Guest oder Begleitperson.
- Gehbehinderte Personen, die eine Begleitperson benötigen, melden sich bitte unter folgender Rufnummer: +41-58-224 14 17

1.13 Ich kann meine Eintrittskarte nicht finden, wo kann ich mich melden?

- Bitte melden Sie sich am Tag der Generalversammlung vor Beginn der Generalversammlung an der Information. Dort erhalten Sie nach der Identifikation (bitte Identitätsausweis mitbringen) und der Prüfung, ob Sie im Aktienregister als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht eingetragen sind, Ihre Eintrittskarte.

1.14 Ich habe keine Eintrittskarte erhalten, wo kann ich mich melden?



- Die Eintrittskarten werden vom 2. März bis 19. März 2026 per Post versandt. Sollten Sie die Unterlagen nicht rechtzeitig erhalten, so melden Sie sich bitte vor Beginn der Generalversammlung an der Information. Nach Überprüfung der Identität (bitte Identitätsausweis mitbringen) können wir Ihnen die Eintrittskarte und die Stimmunterlagen persönlich aushändigen.

1.15 Die Anzahl der erwähnten Aktien stimmt nicht, wer kann mir Auskunft geben?

- Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre Depotbank.

1.16 Welches ist der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung?

- Der Stichtag für die Stimmberechtigung ist der 19. März 2026, 17 Uhr (MEZ). Alle am 19. März 2026 um 17 Uhr eingetragenen Aktien sind stimmberechtigt.

1.17 Ich habe nach Erhalt der Eintrittskarte Aktien verkauft. Sind diese Unterlagen noch gültig?

- Sie haben einen Teil Ihrer Aktien verkauft: Für die verkauften Aktien sind Sie nicht mehr stimmberechtigt, sofern der Verkauf vor dem 19. März, 17 Uhr, im Aktienregister registriert worden ist. Wir bitten Sie, Ihre Eintrittskarte am Tag der Generalversammlung an der Information berichten zu lassen, sofern die auf Ihrer Eintrittskarte angegebene Anzahl Stimmrechte aufgrund eines Verkaufs von Aktien nicht korrekt ist.
- Sie haben alle Aktien verkauft: Sofern der Verkauf vor dem 19. März, 17 Uhr, im Aktienregister registriert worden ist, sind Sie an der Generalversammlung nicht mehr stimmberechtigt und können nicht teilnehmen.
- Sie haben einen Teil oder alle ihre Aktien nach dem 19. März verkauft: Sie sind an der Generalversammlung stimmberechtigt, erhalten jedoch keine Dividende mehr auf die verkauften Aktien.
- Bitte melden Sie sich im Zweifelsfall vor der Generalversammlung beim Aktienregister (Telefon: +41 62 205 77 50; E-Mail: gvsisscom26@computershare.ch).

1.18 Ich habe wenige Tage vor der Generalversammlung Aktien gekauft. Bin ich für diese stimmberechtigt?

- Sie sind Neuaktionär oder Neuaktionärin:
 - Ist der Kauf der Aktien vor dem 19. März 2025, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragen worden, so sind Sie für die Aktien stimmberechtigt. Sofern Sie die Eintrittskarte nicht erhalten, so melden Sie sich am Tag der GV entweder bei der Information, damit wir Ihnen diese Unterlagen persönlich übertragen können oder wenden Sie sich an das Aktienregister (Telefon: +41 62 205 77 50 ; E-Mail: gvsisscom26@computershare.ch).
 - Ist der Kauf der Aktien erst nach dem 19. März 2026, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragen worden, so sind Sie nicht stimmberechtigt, erhalten jedoch die Dividende. Bitte



swisscom

melden Sie sich bei der Information, damit wir Ihnen eine Gästekarte überreichen können, die Sie zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt.

- Sie sind bereits Inhaber von Swisscom Aktien:
 - Ist der Kauf der neuen Aktien vor dem 19. März 2026, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragen worden, so sind Sie für die neuen Aktien stimmberechtigt. Sofern Sie keine neue Eintrittskarte erhalten, so melden Sie sich bitte bei der Information, damit wir Ihnen diese Dokumente mit der neuen Stimmenzahl aushändigen können.
 - Wurde der Kauf der Aktien erst nach dem 19. März 2026, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragen, so sind Sie für die neuen Aktien nicht stimmberechtigt und Sie erhalten keine neue Eintrittskarte.
- Bitte melden Sie sich im Zweifelsfall vor der Generalversammlung beim Aktienregister (Telefon: +41 62 205 77 50; E-Mail: gvschisscom26@computershare.ch) oder spätestens vor Beginn der Generalversammlung bei der Information

1.19 Kann ich die Eintrittskarte am Tag der Generalversammlung abholen?

- Ja. Bitte geben Sie Ihren Namen/Vornamen, die Adresse, das Geburtsdatum und (falls bekannt) die Aktionärsnummer an und weisen Sie beim Abholen der Unterlagen an der Information einen Identitätsausweis vor.

1.20 Wo muss ich mich melden, wenn ich an der Generalversammlung zu einem Antragsgeschäft sprechen möchte?

- Bitte melden Sie sich an dem mit „Wortmeldungen“ bezeichneten Pult im Versammlungssaal (links vor der Bühne), weisen Sie Ihre Eintrittskarte vor und benennen Sie stichwortartig den Inhalt Ihres Votums. Sie werden dann zum gegebenen Zeitpunkt aufgerufen. Bitte sprechen Sie gezielt zur Sache und halten Sie sich kurz, um auch den anderen Aktionärinnen und Aktionären eine Wortmeldung zu ermöglichen.
- Bitte melden Sie sich ebenfalls am mit „Wortmeldungen“ bezeichneten Pult, falls Ihr Auftritt nicht im Internet übertragen werden soll.

1.21 Wird eine Verpflegung offeriert?

- Im Anschluss an die GV wird ein Apéro serviert (Stehbuffet).

1.22 Erhalten die Aktionäre ein Geschenk?

- Nein, es wird weder vor Ort noch per Post ein Aktionärs geschenk abgegeben resp. nach der GV verschickt.



swisscom

1.23 Wem muss ich Adressänderungen melden?

- Adressänderungen sind direkt dem Aktienregister der Swisscom AG, Computershare Schweiz AG, 4601 Olten, zu melden: Telefon: +41 62 205 77 50 / E-Mail: gswisscom26@computershare.ch

2. Vollmacht / Vertretung

2.1 Durch wen kann ich mich an der Generalversammlung vertreten lassen?

- Möglich sind die folgenden Vertretungen:
 - eine Vertreterin oder Vertreter eigener Wahl,
 - die unabhängige Stimmrechtsvertretung Reber Rechtsanwälte, Postfach, 8032 Zürich,
- ihre oder seine gesetzliche Vertretung, Wenn Sie Ihren Vertreter mit der Vollmacht auf der Eintrittskarte bezeichnen, bitten wir Sie, für die Zustellung der Eintrittskarte an Ihren Vertreter besorgt zu sein.
- Eine Vertretung durch den Organvertreter oder den Depotvertreter ist nicht zulässig.

2.2 Kann mein Ehepartner an meiner Stelle an die Generalversammlung gehen?

- Ja

2.3 Was bedeutet „unabhängige Stimmrechtsvertretung“?

- Die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist eine von der Generalversammlung gewählte, unabhängige Person. Sie übt die Stimmen gemäss den Weisungen der Vollmachtgeber aus. Falls die unabhängige Stimmrechtsvertretung keine Weisungen erhält, wird sie sich der Stimme enthalten. Die Vollmacht ist mit Unterschrift zu bestätigen.

2.4 Kann ich mich durch meine Depotbank oder die Swisscom AG (Organvertreter) vertreten lassen?

- Nein, das Aktienrecht verbietet die Vertretung durch die Depotbank oder die Organe der Swisscom AG (Organvertreter).

2.5 In welcher Form kann ich die Vollmacht und die Weisungen erteilen?

- Schriftlich: Mit der Vollmacht auf der Anmeldung und auf der Eintrittskarte.
- Elektronisch: Über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG unter www.gvote.ch können Sie die unabhängige Stimmrechtsvertretung und eine andere Aktionärin oder einen anderen



swisscom

Aktionär bevollmächtigen. Computershare (Schweiz) AG unterstützt die unabhängige Stimmrechtsvertretung. Die erforderlichen Log-in-Daten finden Sie in den Einladungsunterlagen.

- Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär der unabhängigen Stimmrechtsvertretung sowohl elektronisch über die Web-Anwendung der Computershare Schweiz AG als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt. Diese können bis zum 23. März 2026, 23.59 Uhr (MEZ), jederzeit geändert werden. Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind nicht zulässig.

2.6 Wie erhalte ich eine elektronische Eintrittskarte?

Über das Aktionärsportal www.gvote.ch können Sie eine elektronische Eintrittskarte anfordern. Die Eintrittskarte wird Ihnen anschliessend als QR-Code per Mail zugestellt.

2.7 Wieso werden keine Stimmkarten mehr versendet?

Der Umwelt zuliebe verzichten wir dieses Jahr auf den Versand der Stimmkarten (Coupons). An der Generalversammlung wird elektronisch via Televoter abgestimmt. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Stimmen via Code auf der Zutrittskarte eingescannt.

2.8 Wie kann ich schriftlich eine Vollmacht erteilen?

- Eine schriftliche Vollmacht kann mit der Anmeldung oder mit der Eintrittskarte erteilt werden.
- Mit der Anmeldung (Anmeldung entsprechend ausfüllen und unterzeichnen) können Sie die unabhängige Stimmrechtsvertretung Reber Rechtsanwälte oder eine Vertreterin oder einen Vertreter eigener Wahl bevollmächtigen. Die Anmeldung mit der Vollmacht ist an die Computershare Schweiz AG zurückzusenden.
- Mit der Eintrittskarte (Eintrittskarte entsprechend ausfüllen und unterzeichnen) können Sie, einen anderen stimmberechtigten Aktionär, oder die unabhängige Stimmrechtsvertretung bevollmächtigen. Die Eintrittskarte ist direkt an die unabhängige Stimmrechtsvertretung (Reber Rechtsanwälte, Postfach, 8032 Zürich) zurückzusenden. Sofern Sie einen anderen Aktionär bevollmächtigen möchten, so bitten wir Sie, die Eintrittskarte entsprechend ausgefüllt und unterzeichnet direkt dem anderen stimmberechtigten Aktionär zu übergeben.

2.9 Wieso liegt nur ein Rückantwortcouvert an Computershare Schweiz AG bei und nicht zusätzlich eines an die unabhängige Stimmrechtsvertretung?

- Swisscom hat über 80'000 Aktionäre. Aus logistischen Gründen unterstützt Computershare Schweiz AG die unabhängige Stimmrechtsvertretung bei der Verarbeitung der Vollmachten. Es ist deshalb zweckmässig, die Vollmachten direkt an das Aktienregister zu senden.



swisscom

- Die unabhängige Stimmrechtsvertretung und Computershare Schweiz AG stehen bei der Vorberichtung der Generalversammlung in regem Kontakt zueinander. Die unabhängige Stimmrechtsvertretung wird die Aktien an der Generalversammlung vertreten und die Stimmen gemäss den Weisungen der Aktionärinnen und Aktionäre ausüben. Es steht Ihnen aber selbstverständlich frei, die Vollmacht statt an Computershare Schweiz AG an die Adresse der unabhängigen Stimmrechtsvertretung Reber Rechtsanwälte, Postfach, 8032 Zürich zu senden.

2.10 Wer ist Computershare Schweiz AG?

- Computershare Schweiz AG führt das Aktienregister von Swisscom und wurde wie bis anhin mit der Organisation der Generalversammlung beauftragt.

2.11 An wen kann ich mich bei Fragen zum Aktionärsportal, zur elektronischen Fernabstimmung, zur Aktionärsnummer und Passwort wenden?

- Für Fragen zum Aktionärsportal wenden Sie sich bitte direkt an Computershare Schweiz AG: +41 62 205 77 50 oder gvswisscom26@computershare.ch

2.12 Welche Vorteile bringt mir das Aktionärsportal?

- Vereinfachte Registrierung mit QR-Code.
- Sie können die unabhängige Stimmrechtsvertretung bevollmächtigen und ihm Weisungen erteilen. Die Weisungen können Sie bis zum Weisungsschluss vom 23. März 2026, 23.59 Uhr (MEZ) jederzeit ändern.
- Sie können wählen, ob sie künftig die Einladung zur Generalversammlung per E-Mail erhalten wollen und leisten dadurch auch einen Beitrag an den Umweltschutz.
- Die Dienstleistung ist für die Aktionäre kostenlos.

2.13 Wieso kann ich keinen Geschäftsbericht mehr bestellen?

- Der Umwelt zuliebe verzichten wir auf den Versand des Geschäftsberichts. Nach neuem Aktienrecht muss der Geschäftsbericht den Aktionärinnen und Aktionären nur dann zugestellt werden, wenn er online nicht zur Verfügung steht.

2.14 Ich habe auf dem Aktionärsportal die Option der elektronischen Zustellung der Einladung gewählt. Was muss ich tun, wenn ich die Einladung per Post an die Korrespondenzadresse erhalten möchte?

- Bitte informieren Sie direkt Computershare Schweiz AG: +41 62 205 77 50 oder <mailto:gvswisscom26@computershare.ch>.



swisscom

2.15 An wen leitet Computershare die erteilten Stimmweisungen weiter?

- Die an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilen Vollmachten und Weisungen leitet Computershare an Rechtsanwälte, Zürich, weiter. Die unabhängige Stimmrechtsvertretung übt die Stimmen an der Generalversammlung gemäss den erhaltenen Weisungen aus.

2.16 Welche Sicherheitsstandards besitzt Computershare Schweiz AG, um die Daten zu schützen?

- Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu diesem Thema direkt an Computershare Schweiz AG: +41 62 205 77 50 oder gvswisscom26@computershare.ch.

2.17 Muss ich für die Nutzung des Aktionärsportals irgendwelche Software downloaden?

- Nein, das Aktionärsportal ist eine Webapplikation. Für dessen Nutzung benötigen Sie einen gewöhnlichen Web Browser.

2.18 Ich habe bereits Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilt, kann ich trotzdem an der Generalversammlung teilnehmen?

- Ja. Wenden Sie sich an das Aktienregister und bestellen Sie eine Eintrittskarte. Mit der Bestellung der Eintrittskarte widerrufen Sie die Vollmacht und Stimminstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung. (Telefon: +41 62 205 77 50; E-Mail: gvswisscom26@computershare.ch)

2.19 Ich habe bereits schriftlich eine Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilt. Darf ich die Dienstleistungen des Aktionärsportals trotzdem nutzen?

- Ja. Zu beachten ist, dass ausschliesslich die elektronischen Weisungen beachtet werden, wenn Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertretung sowohl schriftlich wie auch elektronisch Weisungen erteilen. Die elektronischen Weisungen können Sie bis zum Weisungsschluss, d.h. 23. März 2026, 23.59 Uhr (MEZ) jederzeit ändern.
- Erteilen Sie Ihre Stimminstruktionen durch Ankreuzen der entsprechenden Weisung auf der Rückseite der Anmeldung oder auf der Eintrittskarte. Wichtig ist, dass Sie Ihre Vollmacht rechts-gültig unterzeichnen.
- Blanko unterzeichnete Vollmachten werden als Vollmachterteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung Reber Rechtsanwälte, Postfach, 8034 Zürich, betrachtet.
- Bitte senden Sie die Vollmacht an Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten zurück.

2.20 Wie kann ich die unabhängige Stimmrechtsvertretung schriftlich Stimminstruktionen erteilen?



swisscom

- Erteilen Sie Ihre Stimminstruktionen durch Ankreuzen der entsprechenden Weisung auf der Rückseite der Anmeldung oder auf der Eintrittskarte. Wichtig ist, dass Sie Ihre Vollmacht rechts-gültig unterzeichnen.
- Blanko unterzeichnete Vollmachten werden als Vollmachterteilung an die unabhängige Stimm-rechtsvertretung Reber Rechtsanwälte , Postfach, 8034 Zürich, betrachtet.
- Bitte senden Sie die Vollmacht an Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten zurück.

3. Anreise zur Generalversammlung

3.1 Bezahlt Swisscom die Transportkosten?

- Der Transport vom Wohnort bis nach Zürich Oerlikon geht zu Lasten der Aktionärinnen und Akti-onäre.

3.2 Wie gelange ich mit dem öffentlichen Verkehr vom Bahnhof Zürich HB zum Hallenstadion?

- www.sbb.ch

3.3 Ist das Hallenstadion mit dem Privatfahrzeug erreichbar?

- Das Hallenstadion ist mit dem Auto via die Autobahnausfahrt Zürich Seebach erreichbar. Die Adresse für das Navigationsgerät lautet Wallisellenstrasse 45 in 8050 Zürich.

3.4 Gibt es Parkplätze rund um das Hallenstadion?

Das Parkhaus Messe Zürich verfügt über 2'000 Parkplätze und ist nur zwei Gehminuten vom Hallen-stadion entfernt. Folgen Sie der Signalisation bis zur Kreuzung Thurgauerstrasse-Binzmüh-lenstrasse/Hagenholzstrasse. Die Zufahrt zum Parkhaus Messe Zürich erfolgt von der Hagenholz-strasse. Vom Parkhaus führt ein Fussweg (ca. 500m) direkt zum Hallenstadion.

4. Dividendenzahlung

4.1 Wie viel, wann, wo?

- Wird der Antrag des Verwaltungsrats von der Generalversammlung am 25. März 2026 ange-nommen, erfolgt die Zahlung wie folgt:
 - CHF 26 brutto (./. 35 % Verrechnungssteuer), CHF 16.90 netto
 - Gutschrift mit Valuta 31. März 2026
 - Auf das Konto, das auf dem Gesuch um Eintragung ins Aktienregister angegeben wurde



swisscom

4.2 Bekomme ich meine Dividende automatisch?

- Ja, auch wenn Sie nicht an der Generalversammlung teilnehmen.

4.3 Ist die Dividende vom Aktienkurs abhängig?

- Nein. Die Dividende ist von der Geschäftsentwicklung von Swisscom sowie von weiteren Parametern abhängig.

4.4 Bis zu welchem Datum kann ich Aktien inkl. Anrecht auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2025 kaufen?

- Die Aktien werden ab dem 27. März 2026 ex-Dividende gehandelt. Bis und mit dem 26. März 2026 können Aktionärinnen und Aktionäre Aktien inkl. Anrecht auf eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2025 kaufen.

4.5 Was hat die Dividendenzahlung für Auswirkungen auf die Kursentwicklung?

- In den meisten Fällen reduziert sich der Eröffnungskurs am ex-Datum (27. März 2026) um den Dividendenbetrag. Allerdings bestimmen Angebot und Nachfrage den Marktpreis. Wir nehmen deshalb generell keine Stellung zur Aktienentwicklung.

4.6 Muss ich die Dividende versteuern?

- Swisscom muss von der Dividende 35% Verrechnungssteuer abziehen. Bei der Dividende handelt es sich um steuerbares Einkommen. Wir bitten Sie, allfällige weitere Fragen zur steuerrechtlichen Behandlung der Dividende Ihrem Steuerberater zu unterbreiten.

4.7 Wie hoch ist die Verrechnungssteuer?

- Die Verrechnungssteuer wird von der Dividende von CHF 26 abgezogen. Die Verrechnungssteuer beträgt somit CHF 9.10 pro Aktie (35% von CHF 26) (immer vorausgesetzt, die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrats auf Dividendenausschüttung).

4.8 Ich habe ein neues Bankkonto. Wie erhalte ich die Dividende?

- Falls Sie die neuen Kontoangaben rechtzeitig Ihrer Depotstelle (Bank) gemeldet haben (spätestens bis Mitte März 2026) wird die Überweisung ordnungsgemäss auf das neue Konto vorgenommen.
- Wenn die Depotbank keine Kenntnis der neuen Kontoangaben hat, wird die Überweisung an die alten Kontoangaben vorgenommen. Die Bank, welche den Betrag erhalten hat und ihn aufgrund



swisscom

der veralteten Kontoangaben nicht einbuchen kann, wird den Betrag wieder an die Gesellschaft zurück überweisen.

- Sobald der Betrag wieder bei der Depotbank eingegangen ist, werden Sie durch diese kontaktiert, um die neuen Kontoangaben bei Ihnen in Erfahrung zu bringen und den Betrag auf das aktuelle Konto zu überweisen. Dieser Prozess kann einige Wochen in Anspruch nehmen.